

Merkblatt zum Studienabschluss

Bachelor Bildungs- und Erziehungswissenschaft

Sobald alle 180 LP absolviert wurden, ist das Studium erfolgreich abgeschlossen.

Zur Anfertigung der Abschlussunterlagen (Urkunde und Zeugnis) muss ein [Antrag auf Studienabschluss](#) gestellt und im Prüfungsbüro eingereicht werden.

Sobald das Zeugnis fertig ist, werden Sie per Mail vom Prüfungsbüro informiert, und es kann persönlich abgeholt oder ausnahmsweise per Post zugesendet werden.

Davon unabhängig exmatrikulieren Sie sich bitte aktiv selbst!

Nur mit einer selbständigen, aktiven Exmatrikulation erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihre Studienzeit an der FU Berlin. Eine solche Bescheinigung ist für spätere Rentenansprüche oder ähnliches wichtig:

<https://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/immatrikulation/exmatrikulation/index.html>

... im Anschluss den Master Bildungswissenschaft an der Freien Universität Berlin?

Sollten Sie planen, im Anschluss an Ihr Bachelorstudium den Master Bildungswissenschaft zu studieren, bedenken Sie bitte, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen bis spätestens **30. September** (Ihres 6. Fachsemesters) absolviert sein müssen.

Jedoch liegt die **Bewerbungsfrist** zum **Master Bildungswissenschaft**, wie auch zu anderen Masterstudiengängen anderer Universitäten, früher: An der FU Berlin läuft die Bewerbungsfrist jedes Jahr vom **15. April bis 31. Mai**. An anderen Berliner Universitäten sind das ähnliche, ggf. leicht abweichende Fristen!

Grundsätzlich brauchen Sie Ihr Bachelorzeugnis für die Bewerbung.

Da Sie zu diesem Zeitpunkt Ihr Abschlusszeugnis i.d.R. aber noch nicht vorlegen können, brauchen Sie eine Bescheinigung über bis dahin ca. 150 absolvierte Leistungspunkte. Es muss aus Ihrem Studienverlauf ersichtlich sein, dass Sie Ihr Studium im laufenden Sommersemester erfolgreich abschließen werden. Diese Bescheinigung, über die Anzahl der erbrachten Leistungspunkte und Ihrer vorläufigen Gesamtnote, kann Ihnen vom Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft ausgestellt werden.

Sollten Sie eine Masterzulassung erhalten, handelt es sich dann um eine zunächst *vorläufige Zulassung*. Dieser Vorbehalt wird spätestens zur Rückmeldung zum 2. Fachsemester des Masters von der Studierendenverwaltung aufgehoben, sofern Sie bis dahin Ihren BA-Abschluss erreicht haben (ca. Mitte Februar). Sollte das bis zum absoluten Ende der Rückmeldemöglichkeit (31. März) nicht der Fall sein, werden Sie – *nur auf Ihren Antrag hin* – in den Bachelorstudiengang zurückgestuft. Sie verlieren in diesem Fall Ihren Anspruch auf den Masterstudienplatz, nicht aber Ihren Studienplatz im Bachelor. Für den Master müssten Sie sich für das nächste Wintersemester dann erneut bewerben. Diese Regelung gilt übrigens für alle Berliner Universitäten.